

Stimme der Sans-Papiers

Basel, November 2012 / Ausgabe Nr. 26

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt



Hausarbeit aufwerten - Sans-Papiers regularisieren

Foto: Nora Niederer

Weshalb sich eine Hausangestellten-Kampagne aufdrängt

Inés Mateos, Vorstandsmitglied der Basler Anlaufstelle und Projektleiterin der Broschüre „Yes we care“ (www.gleichstellung.bs.ch) befragt den Koordinator der Hausangestelltenkampagne, Salvatore Pittà, zum Inhalt der Kampagne

Weshalb eine Kampagne zur Regularisierung der papierlosen Hausangestellten?

Eine Untersuchung der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich hat ergeben, dass alleine im Kanton Zürich über 8'000 HausarbeiterInnen ohne Aufenthaltsbewilligung in über 34'000 Haushalten arbeiten.

Auf die Schweiz hoch gerechnet ergibt das über 40'000 Personen auf eine Viertel Million Haushalte. Das sind mehr als 40'000 gute Gründe, um sich aktiv dem Thema zu widmen. Externe Hausarbeit ist in vielen Schweizer Haushalten notwendig, um die Vereinbarkeit

von Beruf und Familie überhaupt zu ermöglichen. Es handelt sich um einen boomenden Sektor.

Bei einer/m Hausarbeitenden pro 200 EinwohnerInnen und einer starken Konzentration in den Ballungszentren, können städtische PendlerInnen statistisch gesehen davon ausgehen, dass sie bis Mittag ganz sicher mehreren Hausarbeitenden ohne Aufenthaltsbewilligung über den Weg gelaufen sind, die ebenfalls auf dem Weg zur Arbeit waren.

Dabei handelt es sich um eine wirtschaftlich und gesellschaftlich notwendige Arbeit, die als Lohnarbeit oft im Versteckten verrich-

tet wird, ja im Schatten verrichtet werden muss.

Das kann zu unmöglichen Arbeitsbedingungen und besonders prekären Lebenssituationen führen. Das Zwei-Kreise-Modell der Schweizerischen Migrationspolitik und das Schwarzarbeitsgesetz haben die Lage zusätzlich verschärft. Es kann doch nicht sein, dass jemand gebüsst wird, bloss weil er sich die Hemden bügeln lässt. Und noch weniger darf es sein, dass die Frau, die ihm die Hemden bügelt, bestraft, ins Gefängnis gesteckt und/oder ausgeschafft wird. Wir brauchen dringend realistischere Antworten auf die gesellschaftliche Nachfrage nach HausarbeiterInnen.

Was sind die Ziele der Kampagne?

Wir wollen Hausarbeit aufwerten und der Öffentlichkeit deren ökonomische und soziale Bedeutung bewusster machen. Des Weiteren fordern wir eine Aufenthaltsregelung von Hausarbeitenden. Straffreiheit sowohl für Arbeitgebende wie für Arbeitnehmende, die Einhaltung eines deutlich verbesserten Normalarbeitsvertrags, verbesserte Arbeitsbedingungen sowie Zugang zum Arbeitsgericht und zu sozialem Schutz sind konkrete wichtige Errungenschaften, die wir uns von der Kampagne versprechen.

Wer beteiligt sich an der Kampagne?

Zur Zeit gehören alle Sans-Papiers-Anlaufstellen der Schweiz, mehrere Sans-Papiers-Kollektive, Hilfswerke, Gewerkschaften, kirchliche Institutionen und entwicklungspolitische Organisationen dem Verein an. Wir sind zur Zeit noch stark am Wachsen. Bereits jetzt bilden sich regionale Gruppen, die die Kampagne dann vor Ort umsetzen werden,



Salvatore Pittà, 42, koordiniert seit Oktober die angehende Kampagne des Vereins „Hausarbeit aufwerten – Sans-Papiers regularisieren“. Zuvor arbeitete er bei der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. Er befasst sich seit bald zwanzig Jahren mit prekariertem Migrationspolitik, sei es als Journalist, als Sozialmanager oder als Migrationspräsident der Kommunikationsgewerkschaft syndicom (früher comedia).

wobei wir auf dieser Ebene bewusst auch kantonale Schwerpunkte setzen wollen.

Welche Resonanz wünscht Ihr Euch?

Natürlich eine möglichst gute, breite Diskussion, die etwas verändert, und zwar in den Köpfen der Bevölkerung wie auch konkret zugunsten der Betroffenen – der HausarbeiterInnen und deren Arbeitgebender. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark gewandelt. Offenbar kommen, aller entgegengesetzten Behauptungen zum Trotz, viele Menschen mit und solche ohne Migrationshintergrund bestens miteinander aus.

Offenbar vertrauen viele SchweizerInnen ihre Wohnungen, ihre Kinder und die Pflege naher Verwandter Sans-Papiers an. Nun gilt es, diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die Gesetzgebung muss den realen Verhältnissen angepasst werden.

Interview: Inés Mateos

An wen kann man sich wenden, wenn man aktiv mithelfen will?

Das Kampagnen-Büro befindet sich in den Räumlichkeiten der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich an der Birmensdorferstr. 200, 8003 Zürich. Dieses ist telefonisch jeweils donnerstags und freitags unter der Nummer 079 260 89 22 und per Email an salvatore.pitta@sans-papiers.ch erreichbar.

Informationen aus der Region Basel erhält Ihr bei der Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers, der IGA und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt. Newsletters, eine Homepage und ein Facebook-Account sind in Planung: demnächst auf www.ecodom.ch.

Asylgesetzrevision in drei Paketen

Wie bereits in der „Stimme“ vom März 2012 dargelegt, ist seit 2008 ein Asylgesetzrevisions-Verfahren im Gang, das heute kurz vor dem Abschluss steht. Unterdessen haben die Räte einen Teil der Revision als dringliche Massnahmen erklärt, wodurch diesen Bestimmungen bereits seit dem 1. Oktober Rechtskraft erwachsen ist.

Die übrigen bereits in den Räten debattierten Verschärfungen werden vermutlich im kommenden Dezember beschlossen. Ein dritter Teil der Revision zu den beschleunigten Massnahmen in Bundeszentren wird später behandelt.

Verschiedene Akteure, darunter auch die nationale Plattform zu den Sans-Papiers, versuchten in diesem Sommer über Lobbying Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess zu nehmen und kämpften u.a. gegen das Nothilferegime für alle Asylsuchenden. 29 SchriftstellerInnen von „Kunst und Politik“ (www.kunst-und-politik.ch) haben die Lebenssituationen von NothilfeempfängerInnen beschrieben und die Texte gratis den Medien angeboten. Die Texte sind unter dem Titel „an deiner statt“ auf dem Internet abrufbar. Zwar hat der Ständerat statt einer Nothilfe eine reduzierte Sozialhilfe für Asylsuchende beschlossen, doch insgesamt ist er den Verschärfungsbeschlüssen des Nationalrats gefolgt.

Wie bei jeder der vielen Asylgesetzverschärfungen in den letzten 25 Jahren entbrannte unter den Engagierten eine hitzige Referendumsdiskussion. Am 8. Oktober hat ein Komitee aus den Jungen Grünen, der GPS und verschiedenen anderen Organisationen (auch zahlreiche Basisorganisationen der Asylbewegung) das



Mitglied der Union beim Transpimalen

Referendum gegen die bereits in Kraft stehenden dringliche Massnahmen ergriffen (siehe www.asyl.ch). Der Referendumsbogen ist dieser Zeitung beigelegt. Als dringlichen Massnahmen wurden die Abschaffung des Asylverfahrens aus dem Ausland, der Wehrdienstverweigerung als Asylgrund, die Einführung von besonderen Zentren für „Renitente“ sowie die Ermächtigung des Bundesrats für eine „Testphase im Asylverfahren“ beschlossen. Ob auch für die übrigen Vorlagen ein zweites und drittes Referendum ergriffen werden, ist noch offen.

Der Vorstand von Solidarité sans frontières (Sosf) hat das Referendum nicht ergriffen, unterstützt aber auf tiefem Niveau die Aktivitäten des Referendumskomitees. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe und Amnesty International distanzieren sich klar vom Referendum. Der Vorstand von Sosf will sich nicht in den engen Spielraum einschliessen lassen, den die politischen Kräfte am rechten Rand denjenigen zuschieben wollen, die das Grundrecht auf Asyl verteidigen. Deshalb bereitet Sosf eine Initiative vor, welche die Gleichheit aller in diesem Land lebenden Personen und den Vorrang der fundamentalen Rechte für alle einfordert wird.

Anni Lanz

Heiraten in Baselland?

Artikel 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 14 der Bundesverfassung gewährleisten ein Recht auf Ehe und Familie. Diesem Recht dürfen keine übermässigen Hindernisse entgegengestellt werden.

Das Bundesgericht bestätigt in den Urteilen vom 23.11.11 (2C_349/2011) und vom 17.01.12 (5A_814/2011), dass die Heirat von Personen ohne geregelten Aufenthalt nicht kategorisch verweigert werden darf. Gemäss Bundesgericht müssen die Zivilstandesämter zwar den Nachweis für den legalen Aufenthalt verlangen, die Migrationsbehörden jedoch müssen den Aufenthalt zur Ehevorbereitung regeln, wenn die Bedingungen für die anschliessende Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs erfüllt sind.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen hat Baselland seine Praxis der aktuellen Rechtsprechung noch nicht angepasst. Hinzu kommt, dass sich die zivilrechtlichen Verfahren der Ehevorbereitung und die aufenthaltsrechtlichen Verfahren gegenseitig blockieren.

Das Amt für Migration Basellandschaft stellt keine Bewilligung aus, solange die zur Heirat notwendigen Dokumente nicht von der schweizerischen Vertretung im Herkunftsland überprüft worden sind; die Zivilstandesämter und Botschaften wiederum überprüfen die Dokumente nicht, bevor ein Nachweis über den legalen Aufenthalt vorliegt. Einzig im Fall einer schwangeren Verlobten konnte die Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers einen Aufenthalt zwecks Vorbereitung der Ehe bewirken. Andere Gesuche, die wir teilweise bereits anfangs Jahr in Baselland eingereicht haben, sind bis heute nicht beantwortet.

Da die Heiratsdokumente bei der Beglaubigung nicht älter als sechs Monate sein dürfen, stehen die betroffenen Paare vor einer neuen Hürde: Sie müssen die Papiere aus ihrem Herkunftsland in aufwändigen Prozeduren erneut beschaffen. Die Migrationsbehörde in Baselland beantwortet unsere Gesuche auch nicht negativ. Die betroffenen Paare haben also keine Beschwerdemöglichkeit und müssen derzeit weiter abwarten.

Nora Niederer



Hochzeitspaar in Basel-Stadt

Foto: Anni Lanz

Nachtrag zu: „Zu wenig Bewegung“

In der letzten Ausgabe der „Stimme“ erschien ein Kurzbericht über die Haftbedingungen im Basler Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Kritisiert wurden u.a. die langen Einschliesszeiten: 17 Std pro Tag mussten die Insassen in ihrer Zelle verbringen.

Unterdessen wurde an den Arbeitstagen der Zelleneinschluss über Mittag aufgehoben sowie die Spazierzeit im Hof an diesen Tagen auf drei statt zwei Stunden erhöht. Für die Insassen bedeutet dies eine Erleichterung, aber noch nicht alle Kritikpunkte der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter sind behoben worden. Die lesenswerte Webseite dieser Kommission (www.nkvf.admin.ch) enthält kritische Berichte zu den verschiedenen Ausschaffungsgefängnissen und Haftanstalten in der Schweiz.

Positiv zu vermerken ist, dass die Kantone Basel-Stadt und neuer-

dings Baselland mehrheitlich auf sehr lange Beugehaft (Durchsetzungshaft) verzichten – Ausnahmen von der Regel sind jedoch noch zu beobachten. In der Regel überstellen die beiden Kantone die Wegewiesenen nun kurz vor der geplanten Ausschaffung.

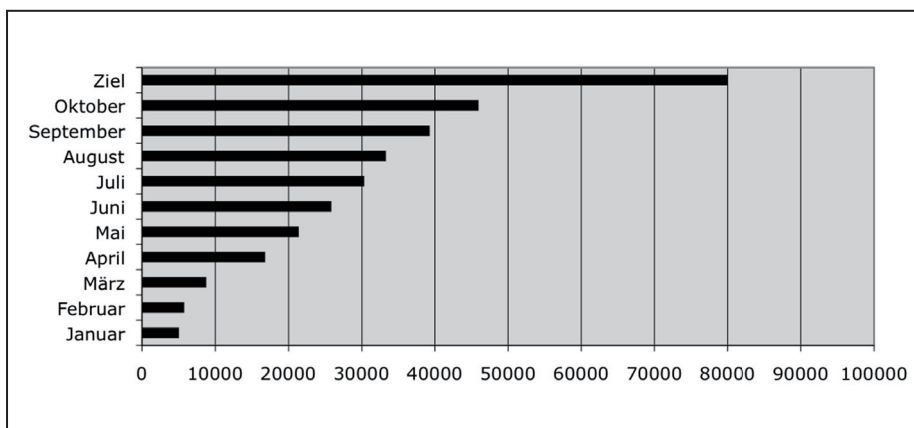
Die meisten der Ausschaffungshäftlinge, die sich derzeit im Bässlergut befinden, sind gemäss unserer Beobachtung sogenannte „Dubliner“, Personen die in das Land, das sie in Europa als erstes betreten haben, zurückgeschafft werden sollen. Für sie sammeln wir saubere Schlafsäcke, da sie nach ihrer Rückschaffung nach Italien, Spanien etc. trotz Winter keine Unterkunft erhalten.

Im Unterschied zum Kanton Aargau scheinen die beiden Basler Kantone zur Einsicht gelangt zu sein, dass die lange Durchsetzungshaft nicht zu mehr Ausschaffungen, sondern bloss zu sehr hohen Kosten führt.

Anni Lanz



Spendenbarometer 2012 - Helfen Sie der Anlaufstelle über die Runden!



Ende Oktober beliefen sich die diesjährigen Spenden von Privaten und Kirchgemeinden auf rund 46'000 Franken.

Um den steigenden Beratungszahlen in der Sozial- und Rechtsberatung gerecht zu werden und für das politische Engagement für die Sans-Papiers der Region Basel sind wir auf Ihre Spende angewiesenem.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, 4058 Basel
basel@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch, Postkonto: 40-327601-1
 Sozial- und Rechtsberatung Tel. 061 681 56 10 / Gesundheitsberatung Tel. 061 683 04 21

Gesundheitsberatung: Mo 16-20, Mi 14-18 Uhr
 Medizinische Grundversorgung: Di 14-18, Do 16-20 Uhr
 Sozial- und Rechtsberatung: Di 14-18, Do 16-20 Uhr

Redaktion: Anni Lanz
 Layout: Nora Niederer

Trägerorganisationen:

Solidaritätsnetz Basel
 Demokratische JuristInnen (DJS)
 Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)
 Comité européen pour la défense des
 réfugiés et immigrants (C.E.D.R.I.)
 Basler Gewerkschaftsbund (BGB)
 VPOD Basel
 Unia Basel
 BASTAI!